

SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen) - Mandatsreferenz wird später mitgeteilt -

Ich ermächtige die Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH (Steinstr. 31, 53844 Troisdorf, Deutschland) - Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87RSV00000193955 - Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

weiblich männlich Geburtsdatum*

Vorname*

Familienname*

c/o (wohnhaf bei)

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Land

E-Mail

Kreditinstitut (Name)*

BIC*
(8 oder 11 Stellen)

IBAN*
(Deutschland 22 Stellen, sonst bis 34 Stellen)

Datum Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

Verpflichtungserklärung Kontoinhaber / Vorankündigung Lastschrift

(erforderlich, wenn Schüler und Kontoinhaber nicht identisch)

Ich verpflichte mich gegenüber der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag neben dem Vertragspartner zu haften. Dies gilt für alle Forderungen, die bis zum Widerruf meines Lastschriftmandats entstehen. Desweiteren erkenne ich die im VRS-Gemeinschaftstarif enthaltenen Regelungen zu Vorankündigungen der SEPA-Lastschriften an und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datum Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für umseitig genannte/n Schüler/in erforderlich, wenn im Verlauf desselben Schuljahres weitere freifahrtberechtigte Geschwisterkinder aus ihrer Familie eine weiterführende Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs besuchen und der jeweilige Schulträger das Schüler-Ticket eingeführt hat.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse

Angaben zum Schülerstatus der Schüler/in im Schuljahr (vom Schulträger auszufüllen)

Es besteht:

- keine Freifahrtberechtigung
- dito, Möglichkeit ÖPNV-Nutzung im freigestellten Schülerverkehr
- 1. freifahrtberechtigtes Kind in der Familie
- 2. freifahrtberechtigtes Kind der Familie
- 3. oder weiteres freifahrtberechtigtes Kind der Familie
- Freifahrtberechtigung im freigestellten Schülerverkehr/
keine Parallelverkehre im ÖPNV

Stempel/Unterschrift des Schulträgers

Volljährige freifahrtberechtigte Schüler einer Familie zahlen grundsätzlich 12,00 €/Monat und bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt.

Bezug von Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes

(Kostenbefreiung nur bei nachgewiesener Freifahrtberechtigung)

Stempel/Unterschrift des zuständigen Sozialamtes

Es wird Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes gemäß **Sozialgesetzbuch XII** gewährt. Eine entsprechende Bescheinigung liegt vor. Die **Kostenbefreiung entfällt**, sobald kein Anspruch nach dem Sozialgesetzbuch gegeben ist. In diesem Fall ist die Schulverwaltung zu informieren und die Eigenbeteiligung zu entrichten.

Die/der Auftragsteller/in kann sich statt an die Schule auch unmittelbar an das zuständige Sozialamt wenden.